

legt den Schild ober- und unterhalb der Runen mit einer Rose, und die Jungfrau stützt mit ausgestreckten Armen die Runen neben sich auf den Helm. — Micrael, VI. S. 522, sagt: Runen führen zwei Runen kreuzweise und oben eine Rose. Auf dem Helme eine Jungfrau, zwei Runen ins Kreuz haltend. — Mushard, S. 449, erwähnt eine Familie v. den Runen mit folgendem Wappen: im rothen Felde ein goldener Balken. Auf dem mit einem roth-goldenen Wulste bedeckten Helme zwei neben einander aufgerichtete, goldene Wagenrunen. Die Helmdecken roth und golden. — Sinapius, II. S. 941. — Gauhe, I. S. 1983—1985. — Zedler, XXXII. S. 1821. — v. Hellbach, II. S. 354.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, aus welchem, mit Grundbesitz, zuerst Bartholomäus v. Runge auf Schönow 1520 vorkommt. Thomas war, was hinlänglich auf das Ansehen der Familie schliessen lässt, 1563 Ordensmeister in Sachsen, Pommern, Wendtland etc., und in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrhunderts standen mehrere Sprossen des Geschlechts im Rufe grosser Gelehrsamkeit und bekleideten in der Regierung Pommerns hohe Ehrenstellen. Aus Pommern war zeitig das Geschlecht nach Schlesien und später ins Bremische, Meissnische und Braunschweigische gekommen. In Schlesien soll es gegen 300 Jahre geblüht haben und ins Meissnische zu Ende des 16. Jahrhunderts gelangt sein, doch führt Knauth (1692) die Familie nicht mehr an. Dass dieselbe in den Aemtern Oschatz und Torgau begütert war, steht fest. Im Braunschweigischen war das Vorkommen wohl nur vorübergehend. Ob die bremischen v. den Runen zu der hier besprochenen Familie gehörten, fragt sich sehr. — In Pommern besass nach einem Lehnprotocolle Balzer Dietrich v. Runge noch 1699 das Gut Schönow. Derselbe war kinderlos, und da in Vassallentabellen des 18. Jahrhunderts die Familie nicht mehr genannt wird, so ist mit demselben wohl das Geschlecht im Anfange des 18. Jahrhunderts erloschen.

v. Saint-Georg.

Wappen der Familie v. Saint-Georg in Bayern. Im blauen Schilde der Ritter St. Georg, welcher auf einem rechts gekehrten, weissen Rosse sitzt und mit der Lanze einen auf dem grünen Schil-

desfusse sich krümmenden, mit dem Kopfe links, mit dem Stachelschwänze rechts gekehrten, goldenen Drachen tödtet. Der auf dem Schilde stehende Helm trägt einen goldenen Drachen mit ausgebreiteten Flügeln, dessen Kopf auf dem Helme nach rechts, der Stachelschwanz aber nach oben steht. Die Helmdecken sind blau und silbern. — v. Hefner, II. 132 u. S. 108.

Wappen der Familie in Frankfurt a. M. und im Herzogthume Nassau. Im blauen Schilde der Ritter St. Georg, welcher auf einem rechts gekehrten, weissen Rosse sitzt und mit der Lanze einen unter dem Rosse sich krümmenden, mit dem Kopfe rechts, mit dem Stachelschwänze links gekehrten, rothen Drachen tödtet. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8. 14 u. S. 13.

Bayern, Frankfurt a. M. und Herzogthum Nassau. Altes, französisches Adelsgeschlecht, welches früher von der Grafschaft St. George bei Nîmes den Grafentitel geführt haben soll und bei der Verfolgung der Hugenotten nach Deutschland auswanderte. Die Familie gehört jetzt Bayern an, kommt auch in Hessen vor und ist in Frankfurt a. M. und im Herzogthume Nassau angesessen und begütert. In Bayern, wo Martin Joseph von George 1780 kurfürstl. bayer. Legationsrath war, wurde der k. bayer. Rechnungsscommissar Carl v. Saint-George, 1. Oct. 1847, in die Adelsmatrikel des genannten Königreichs eingetragen. Was das Vorkommen der Familie in Hessen anlangt, so blüht im Hessischen, nach v. Hefner, ein Geschlecht des hier in Rede stehenden Namens, welches sich früher blos: v. Jorg und v. George nannte, und führt dasselbe Wappen wie die bayerische Familie, nur mit dem Unterschiede, dass der Schild roth und der Drache silbern ist.

v. Salhausen (Sahlhausen), auch Freiherren.

Adeliges Wappen. Im goldenen Schilde der Kopf und Hals eines rechtsschenden, rothen Drachen, aus dessen offenem Rachen eine rothe Flamme hervorfährt und welchem hinterwärts am Kopfe ein links gekehrtes Menschengesicht mit rother ausgestreckter Zunge angeheftet ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher den Kopf und Hals des Drachen im Schilde, ohne die Flamme und ohne das

Gesicht, trägt, welcher hier mit einem goldenen Pfeile schräg so durch den Kopf geschossen ist, dass die Spitze aus dem Rachen hervorkommt, das Gefieder aber, welches rechts roth, links golden ist, am Kopfe nach links heraussteht. Die Helmdecken sind roth und golden. — Wachssiegel mit Decke und mit der Unterschrift: Melcher v. Salhausen zu Schweta, 1547, so wie ein in Stein gehauenes Wappen am Fürstenhause der Universität Leipzig. — Siebmacher, I. 155: v. Salhausen, Meissnisch (die „Declaration“ sagt: ein gelber Schild, darin ein rother Drachenkopf mit einem Menschenkopfe mit rother ausgestreckter Zunge. Auf dem Helme auch ein rother Drachenkopf, der Pfeil gelb, das Gefieder roth und gelb, und die Helmdecken auch roth und gelb). — v. Meding, I. S. 552, nach einem Stammbaume und nach Siebmacher. Im Stammbaume hatte das Menschengesicht einen starken, vorstehenden, schwarzen Bart und die Zunge war nicht vorgestreckt.

Freiherrliches Wappen. Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein gegen die linke Hand gewendeter, rother Drachenkopf mit offenem Schnabel und daraus schlagenden Feuerflammen, welchem hinten am Genicke ein rechtssehendes Mohren Gesicht angeheftet ist, und 2 und 3 von Blau und Silber achtmal quer gestreift. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt den Kopf und Hals eines einwärtssehenden, rothen Drachen mit offenem Schnabel, durch dessen Mund und Hals ein goldener Pfeil mit roth-goldenem Gefieder schräglinks geschossen ist (die Pfeilspitze steht also an der Hinterseite des Kopfes nach rechts, das Gefieder im Munde nach links). Auf dem gekrönten, linken Helme ruht ein blauer Fürstenhut, welcher mit weiss und schwarz gesprenkeltem, rauhem Futter aufgeschlagen, mit einem goldenen Knopfe in der Mitte verziert und mit acht wechselsweise silbernen und blauen Straussenfedern, von welchen vier sich rechts, vier links kehren, besetzt ist. Die Decken beider Helme sind rechts blau und silbern, links roth und golden. Sonach ist bei Erhebung in den Freiherrenstand als besonderes Gnadenzeichen zum Stammwappen Feld 2 und 3 und linker Helm hinzugekommen. — Handschriftliche, dem Diplome von 1662 (s. unten) entnommene Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 257: Herren v. Sahlhausen. — Wappenbuch der Oesterr. Monarchie, XII. — Dorst, Allgem. Wappenbuch, II. 170, giebt das Wappen nach dem Diplome vom 25. Oct. 1517 (s. unten). Im 1. und 4. Felde steht ein Greifenkopf, der im Rachen einen Menschenkopf an seinen langen Haaren, hinter sich schleudernd,

fasst, und die Federn auf dem weiss aufgeschlagenen Hute des linken Helmes sind wechselsweise blau und silbern. Die Abbildung ist mehrfach nicht genau. — Nachrichten über das Geschlecht geben: Abraham Hossmann, M. Johann Ernst Hoffmann und Christian Friedrich der Aeltere v. Aschenfeld, *Genealogie oder adelige Stammchronik des adeligen Geschlechts derer v. Sahlhaussen, mit Fortsetzungen*. Dresden, 1654, 1655, 1661 und 1662 fol. — Balbin, *Misc. regn. Bohem. Dec. II. Lib. 2 P. 3. tit. L.* — Knauth, S. 562. — Sinapius, II. S. 948. — Gauhe, I. S. 2001—2004. — Zedler, XXXIII. S. 890—895. — v. Hellbach, II. S. 362: Salhausen, Sallhausen, Sahlhausen, Saalhausen.

Sachsen (früher), Oesterreich. Altes, sächsisches und böhmisches Adelsgeschlecht, welches Hossmann aus Italien herzu-leiten versucht hat, während Peccenstein, Sylvester Styris und andere meissnische Historiographen dasselbe wohl richtiger für eine sächsische Familie halten, deren Stammschloss Sallhausen zwischen Naumburg und Dessau an der Saale gestanden, nach dessen Zerstörung sich dieselbe in Meissen und zwar in der Gegend von Oschatz niedergelassen, das Schloss Sahlhausen gebaut und andere Güter erworben habe. — Knauth (a. a. O.) sagt: „Salhausen, eins der ältesten, vornehmsten und gewaltigsten meissnischen Geschlechter; weiland auf Schweta, Zunschwitz, Pichaw, Lohmen, Wehlen, Schwaden, Pentzen etc., auch Tetschen oder Tothin in Böhmen etc., daraus der berühmte und Cordate Bischof Johannes VI. zu Meissen (gest. 1518) gestammet etc., derer vornehmen Ritter und Helden dieses Geschlechts zu geschweigen.“ — Nach Rivander, Biberstein. *Genealogie*, soll Wolf v. S. 1173 das Christenthum in die Lausitz gebracht haben; Heinrich v. S. war, wie Einige annehmen, um 1208 Marschall des Kaisers Philipp; Ulrich v. S. streckte dem Kaiser Rudolph v. Habsburg, 1278, eine grosse Summe Silber vor etc. — Vom Anfange des 16. Jahrhunderts an gewinnt die Geschichte beider Linien des Geschlechts, der sächsischen und der böhmischen, festeren Grund. Aus der sächsischen Linie stand um diese Zeit der oben genannte Bischof zu Meissen Johann v. S. im grössten Ansehen, und später, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, war Caspar v. S. Domherr und Senior des Stifts Meissen ebenfalls sehr berühmt. Die sächsische Linie erlosch übrigens 1659 mit Georg Caspar v. S., Herrn auf Schweta. Aus der böhmischen Linie, welche sich später auch in Mähren ausbreitete und in welche schon durch Kaiser Friedrich II., 1237, der Freiherrenstand ge-

kommen sein soll, erlangten Georg v. Sahlhausen und die Söhne desselben, Friedrich Johann und Wolfgang v. S., vom Kaiser Maximilian I., 1517, eine Bestätigung des alten Freiherrenstandes, und von den Nachkommen derselben, welche die Herrschaften Tetschen, Scharffenstein, Schwaden etc. erworben hatten, wurde Gottfried Constantin v. S., Herr auf Schwaden, Brzeseg etc., k. k. Rath und Hauptmann des Leitmeritzer Kreises, vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 18. März 1662, von Neuem in den Freiherrenstand des Königreichs Böhmen und der demselben einverleibten Länder erhoben. Im dem betreffenden Diplome ist im Anfange desselben die oben erwähnte Erhebung des Geschlechts in den alten Herrenstand des Römischen Reichs vom Kaiser Friedrich II. und Maximilian I. angeführt. Die freiherrliche Linie blüht noch jetzt ansehnlich begütert in Böhmen.

v. Sander.

Schild der Länge nach und in der linken Hälfte nochmals der Länge nach getheilt, dreifelderig. 1 (rechts) von Grün und Roth durch einen goldenen Querbalken getheilt und mit einem golden bewehrten, ausgebreiteten, schwarzen Doppeladler belegt; 2 (links, innere Seite) in Silber zwei unter einander gesetzte, fünfblättrige, golden besaamte, rothe Rosen, von welchen die eine mehr nach oben, die andere mehr nach unten steht, und 3 (links, äussere Seite) in Silber ein schrägrechter, rother Balken, welcher oben und unten mit einer goldenen Leiste eingefasst ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug und vor diesem zwei von Roth und Grün mit gewechselter Farben durch einen goldenen Querbalken getheilte Büffelshörner trägt, zwischen welchen und dem Adlersfluge ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, silbern geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Tyroff, I. 206.

Kursächsische Reichsvicariatserhebung. Lübeck. Arnold Christian Sander, früher in kurbayerischen, später Major in Lübeckschen

Diensten, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, in den Reichsadelstand erhoben.

Scharff v. Scharffenstein.

Im golden eingefassten, rothen Schilde ein auf seinem Neste mit offenen Flügeln stehender, die Brust mit dem Schnabel sich aufritzender, silberner Pelican mit seinen drei Jungen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, silbernen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden. — Handschriftliche Notizen.

Frankfurt a. M. Hermann Scharff wurde von dem Könige Maximilian II. von Bayern, laut Diploms d. d. München, 24. Mai 1851, mit dem Prädicate: v. Scharffenstein, in den Adelstand erhoben. Derselbe gehört zu einer seit länger als 200 Jahren zu Frankfurt a. M. angesessenen, angesehenen Familie, welche von dem alten Nürnberger Patriciergeschlechte der „Scharffen“ abstammt. (Das Wappen muss schon früher, oder bei Erhebung in den Adelstand verändert worden sein, denn das Wappen der Scharffen in Nürnberg giebt Siebmacher, V. 219, wie folgt: im schwarzen Schilde ein mit der Spitze nach oben schräglinks gestellter, gefiederter, silberner Pfeil, welcher rechts von einer rothen Rose, links von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne beseitet ist. Der gewulstete Helm trägt den Pfeil des Schildes aufrecht gestellt zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen rechter Flügel mit der Rose, der linke mit dem Sterne des Schildes belegt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern).

v. Schiller.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Blau zwei schrägrechte, goldene Balken und über denselben eine strahlende, goldene Sonne; links in Roth ein schrägrechts gelegter, silberner Pfeil. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein vorwärtsehender, blau gekleideter Mann mit unbedecktem Haupte und einer rothen Binde um den Leib aufwächst, welcher in der Rechten ein

blosses Schwert emporhält und die Linke in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen.

Frankfurt a. M. Johann Friedrich Carl Schiller, Frankfurter Oberst, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 4. Juli 1819, mit seinen Nachkommen in den Adelstand erhoben. Derselbe war mit Catharina Susanna Seutter v. Lözen vermählt, aus welcher Ehe zwei Töchter stammen, welche mit der Mutter jetzt in Bamberg leben.

Schiller v. Schillershausen.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein achtstrahliger, silberner Stern, und 2 und 3 in Blau auf grünem Boden ein weisses, roth bedachtes Haus. Die Thüre steht rechts im Vordergebäude und über demselben im spitzigen Giebel drei (1 und 2) Fenster, während an der Seite nach links sechs (3 und 3) Fenster zu sehen sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel blau, der linke schwarz ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 210.

Sachsen. Johann Gottfried Schiller, herz. sachsen-coburg. Landcommerzienrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 14. Aug. 1790, mit dem Prädicate: v. Schillershausen, in den Reichsadelstand erhoben. — Das Geschlecht scheint im Mannsstamme, wenn nicht im ersten, doch im nächsten Gliede ausgegangen zu sein.

v. Schlomach.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde eine fünfblätterige, rothe Rose mit goldenen Butzen und grünen Blättchen. 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, ausgebreiteter, schwarzer Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, und 2 und 3 in Roth ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel

von Gold und Schwarz, der linke aber von Silber und Roth quer getheilt ist. Zwischen den Flügeln schwebt die Rose des Mittelschildes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome von 1658 (s. unten) und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 38: Freiherren v. Schlomach, mit zum grossen Theile unrichtigen Angaben der Farben (die Rosen haben weder goldene Butzen, noch grüne Blättchen, alle vier Felder sind silbern tingirt, der Querbalken im 2. und 3. Felde ist roth, der offene Adlersflug auf dem Helme ist silbern, und die gesammten Helmdecken roth und silbern. Unstreitig ist diese Abbildung dem Abdrucke eines Petschaftes entnommen, welches theils nicht genau gestochen war, theils die gesammten Tincturen nicht angeben — konnte. Abbildungen der Art, wie wohl mehrere im Tyroffschen Werke vorkommen, sind von den Gegnern desselben dazu benutzt worden, das Neue adelige Wappenwerk in Missercredit zu bringen, doch enthält dasselbe, wenn auch Unrichtiges, auch vieles Richtige). — Gauhe, II. S. 1035: v. Schlomag. — v. Hellbach, II. S. 413, nach Gauhe.

Sachsen. Melchior Schlomach, Herr auf Melssdorff, kursächs. Hauptmann über die Aemter und Städte Jüterbogk, Dahme, Burekh, Dobrilugk und Finsterwalde, wurde vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Wien, 10. Juni 1651, in den Reichsadelstand erhoben. — Von den Nachkommen desselben war der herz. sachsen-weisenfelsische Kammerjunker v. Schlomach, nach Gauhe, 1720 im Amte Dahme begütert. Das Geschlecht scheint um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Mannsstamme ausgegangen zu sein.

v. Schmidt.

Schild der Länge nach getheilt mit einer aus dem Schildesfusse bis zur Schildesmitte aufsteigenden, gebogenen Spitze, dreifelderig: 1 und 2 (rechts und links) in Blau ein auswärts gekehrter, silberner Strauss, welcher im Schnabel ein silbernes Hufeisen hält, und 3 (in der Spitze) in Silber ein sechsstrahliger, blauer Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei von Silber und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern den Stern der Spitze trägt. Die Helmdecken

sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 210.

Sachsen. Friedrich August Schmidt, kursächs. Legationsrath, Geh. Cabinets-Secretair und Archivar, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 21. Aug. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Das Geschlecht ist später wieder ausgegangen.

v. Schrader.

Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite gekehrtes, golden gekröntes, rothes Löwenhaupt mit ausgestreckter, rother Zunge und abgerissenem, rothem Halse. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, das Löwenhaupt des Schildes trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Handschriftliche Notizen aus dem Adelsdiplome.

Braunschweig. Heinrich Philipp Ernst Schrader, herzogl. braunschw. Oberst, wurde vom Herzoge Carl zu Braunschweig und Lüneburg, laut Diploms d. d. Braunschweig, 13. April 1826, in den Adelstand erhoben. Die Erhebung desselben in den Adelstand wurde im Braunschweigischen Anzeiger 1826, St. 35, amtlich bekannt gemacht. — Der Erhobene, im Harze geboren, hatte sich dem Bergwesen gewidmet, schloss sich aber, als der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels 1809 mit seinem Corps durch die braunschweigischen Lande zog, der siegreichen Schaar desselben an, ging mit nach England, wohnte dem Feldzuge nach Spanien bei und wurde bald zum Stabsofficier befördert. Aus der Ehe mit einer v. Hanstein sind mehrere Kinder entsprossen. — Die hier in Rede stehende Familie ist von dem in Hannover und Preussen vorkommenden Adelsgeschlechte, über welches sich Näheres Bd. II. S. 392 u. 393 findet, wohl zu unterscheiden.

Schubart v. Kleefeld.

Schild geviert: 1 in Silber ein gegen die Rechte gehender, rother Löwe mit aufgewundenem Schweife und rother ausgeschlagener Zunge; 2 roth und 3 grün ohne Bild, und 4 von Schwarz und Gold in vier Reihen, jede Reihe zu drei Feldern, geschacht. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Löwe des 1. Feldes auf, welcher die linke Vorderpranke aufhebt und in der rechten einen gefiederten, silbernen Pfeil mit abwärts gekehrter Spitze vor sich hält. Der linke Helm trägt zwischen zwei silbernen Büffelhörnern einen grünen Kleestengel mit zwei Blumen, die eine auf jeder Seite mit einem Blatte aufrecht, die andere unter derselben nach links gekehrt. Am Stengel finden sich unten noch drei Blätter, zwei nach rechts, eins nach links. Die gesammten Helmdecken sind roth und silbern. Angaben des Diploms und Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. S. 598 u. 599 (ebenfalls nach dem Diplome). — Tyroff, II. 135 (die Löwen sind doppelt geschweift, doch giebt das Diplom nur Löwen mit aufgewundenem Schweife an). — v. Hellbach, II. S. 442.

Sachsen. Johann Christian Schubart, Herr auf Würchwitz, Pobles und Kreischa bei Zeitz, herz. sachsen-coburg. Geh. Rath etc., wurde vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 7. Dec. 1784, mit dem Prädicate: v. Kleefeld, in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe, geb. 1734 zu Zeitz, gest. 1787, ein zu seiner Zeit sehr berühmter Landwirth und Schriftsteller im Gebiete der Oeconomie, hat nach besten Kräften für Vervollkommnung der Landwirthschaft, namentlich des Kleebaues, gewirkt und aus diesem Grunde den Adel mit dem erwähnten Prädicate erlangt.

v. Schwandner, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth drei schräglinks unter einander gestellte, sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Blau ein nach der rechten Seite gekehrter, gekrönter, weisser Schwan. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend und aufwachsend den Schwan des 2. und 3. Feldes zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, von dessen Flügeln jeder mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist, und

auf dem linken Helme stehen drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 144, und Ergänzungsbd., S. 446. — v. Hellbach, II. S. 453.

Oesterreich. — Joseph Gotthard v. Schwandner, Herr der Herrschaft Roggendorf, wurde vom Kaiser Franz II., 30. Nov. 1803, namentlich wegen seiner öconomischen Verdienste, in den erbbländ.-österreichischen Ritterstand versetzt. Der Adel war vom Kaiser Franz I., 31. Dec. 1754, und zwar in der Person des Georg Gotthard Schwandner, k. k. äusseren Raths in Wien, in die Familie gekommen. Ob die hier in Rede stehende Familie dieselbe ist, aus welcher Joachim Schwandner, k. k. Hof-Kammerrath, stammte, welcher, wie v. Hellbach (a. a. O.) nach Megerle v. Mühlfeld, S. 144, angiebt, vom Kaiser Carl VI., 1738, in den alten Ritterstand erhoben wurde, muss dahin gestellt bleiben, da Näheres, so wie das Wappen desselben, nicht aufzufinden ist.

v. Schwarzkopf.

Schild quer getheilt: oben von Silber und Schwarz sechsmal schrägrechts gestreift; unten in Silber der Kopf und Hals eines rechtssehenden Mohren. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Schwarz und Silber fünfmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei Büffelshörner trägt, die, wie die obere Schildeshälfte, sechsmal von Silber und Schwarz gestreift sind, das rechte schräglinks, das linke schrägrechts. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen über die in den kursächsischen Reichsvicariaten bei Standeserhöhungen verliehenen Wappen. — Tyroff, I. 202: v. Schwartzkopf. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 4 (der Helm ist mit einem von Silber und Schwarz siebenmal gewundenen Wulste bedeckt, und unter dem Schilde schwebt ein Band mit der Devise: *Vitam Impendere Vero*). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VIII. 67 (die obere Hälfte des Schildes ist golden und von drei schrägrechten, schwarzen Balken durchzogen, und das Brustbild in der unteren Schildeshälfte ist nicht schwarz tingirt. Die Hörner sind von Gold und Schwarz sechsmal gestreift, das rechte schräglinks, das linke schräg-

rechts, und die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links schwarz und silbern). — v. Lang, S. 542. — v. Hefner, II. 139 u. S. 114 (gibt zwei Abbildungen des Wappens, die eine eben so, wie das Wappenbuch des Königr. Bayern, doch ist der Kopf ein Mohrenkopf, die andere aber, wie oben angegeben wurde). — v. Hellbach, II. S. 455: v. Schwarzkopff. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 258.

Hannover, Bayern. Joachim Schwarzkopf, k. grossbritann. und kurbraunschweig.-lüneburg. Geh. Canzlei- und Gesandtschafts-Secretair am k. preussischen Hofe, wurde im kursächsischen Reichs-vicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1792, unter Verleihung des oben beschriebenen Wappens, in den Reichsadelstand erhoben, und die amtliche Bekanntmachung dieser Erhebung erfolgte zu Hannover, 23. Oct. 1793. Die Nachkommenschaft des Joachim v. Schwarzkopf blüht in Hannover. — Später, 25. April 1795, erhielt Benedict Friedrich Schwarzkopf — Sohn des Amtmanns S. zu Ratzeburg und Vetter des oben genannten Joachim v. Schwarzkopf — geb. 1777 und 1815 k. bayer. Appellationsrath in Neuburg, vom Kaiser Franz II. den Reichsadel. Dass derselbe als Wappen die gesammten Wappenbilder des Wappens nach dem Diplome von 1792 erhalten habe, leidet keinen Zweifel, doch könnten wohl, zur Unterscheidung der Linien, die Tincturen geändert worden sein, und es muss daher, da weitere Nachrichten fehlen, dahin gestellt bleiben, ob die Bayern angehörige Linie des Geschlechts das Wappen so führe, wie das Wappenb. d. Königr. Bayern (s. oben) dasselbe gegeben hat.

v. Schwarzkopp (Schwarzkoppen), auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein schwarzes Fall- oder Schutzgitter von drei die Länge herabgehenden und zwei Querstangen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher sechs wechselsweise schwarze und silberne Straussenfedern trägt, von welchen drei sich rechts, drei links kehren. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige auf dem Helme auch fünf Straussenfedern (s. unten) zeigen. — Siebmacher, I. 174: Die Schwarzköpfe, Märkisch (die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, das Schlossgatter darin schwarz, mit eiser-

nen Spitzen. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die Federn [6] eine um die andere schwarz und weiss, und die Helmdecken schwarz und weiss), und V. 144: Die Schwarzkoppen zu Wahlberg, Braunschweigisch (auf dem gekrönten Helme stehen fünf wechselsweise silberne und schwarze Straussenfedern). — v. Meding, II. S. 547 u. 548 (zunächst nach einem Petschafte, welches auf dem Helme fünf wechselsweise silberne und schwarze Straussenfedern ergab, und dann unter Berücksichtigung der beiden in Siebmachers Wappenbuche sich findenden Abbildungen). — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 5 (ganz, wie oben zuerst angegeben). — v. Hellbach, II. S. 455. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 258 u. 259.

Hannover, Braunschweig, Preussen, Nassau, Frankfurt a. M. Die Gebrüder Conrad Schwarzkopf und Johann Georg Schwarzkopf, fürstl. braunschw.-wolfenbüttelscher Geh. Kammerrath — Söhne des fürstl. braunschw.-wolfenbüttelschen Canzlers D. Johann Schwarzkopf — erhielten vom Kaiser Ferdinand III., 1637, mit Veränderung des Namens Schwarzkopf in den Namen Schwarzkoppen, die Bestätigung des der Familie zustehenden Adels. Die Familie soll nämlich ein altes, aus der Altmark stammendes Geschlecht sein, dessen schon 919 Erwähnung geschieht. — Der Vater des oben genannten Canzlers D. Johann S. war Hermann S., Syndicus zu Bockenem im Hildesheimischen. — Conrad v. Schwarzkoppen (s. oben) ist ohne Nachkommen gestorben, Johann Georg v. S. aber ist der Stifter zweier Linien der Familie v. Schwarzkoppen, der Rottorfischen und der Vahlbergischen Linie. Aus der ersteren Linie stammte der herz. nassausche Hofmarschall Freiherr v. Schwarzkoppen, dessen Sohn aus der Ehe mit Isabella Freiin v. Nauendorf, Friedrich Freiherr v. S., welcher sich 1852 mit Charlotte Freiin v. Berlichingen vermählte, zu Frankfurt a. M. wohnt. — Die Familie besitzt im Königreiche Hannover hildesheimische Lehne und ist auch in Braunschweig ansässig. Glieder derselben stehen in herz. braunschweig. und k. preuss. Staats- und Militärdiensten.

v. Schweitzer, auch Freiherren.

Wappen derer v. Schweitzer. Schild quer getheilt: oben in Roth ein rechtssehender, schwarzer Adler; unten in Gold ein nach der rechten Seite schreitender Bär von natürlicher Farbe. Auf dem

Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — v. Lang, Nachtr., S. 85: Allesina, genannt Schweitzer. — v. Hefner, II. 71 u. S. 66: v. Allesina, genannt Schweitzer.

Wappen der Freiherren v. Schweitzer. Schild quer getheilt: oben in Roth ein rechtssehender, gekrönter, silberner Adler; unten in Gold ein nach der rechten Seite schreitender, schwarzer Bär. Auf dem Schilde steht eine freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Adler der oberen Schildeshälfte, und aus dem linken wächst der Bär der unteren Schildeshälfte auf. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine zwei einwärtssehende Adler als Schildhalter zeigt, und handschriftliche Notizen. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel d. Herzogth. Nassau, 10 S. 10.

Frankfurt a. M. Altes, aus Italien stammendes Geschlecht, dessen Stammvater, Franz Maria Suaizer, aus Verona gebürtig, sich 1766 zu Frankfurt a. M. ansässig machte, nachdem er sich bereits früher mit Paula Maria Allesina vermählt hatte. Von den zahlreichen Kindern desselben, welcher später kurfälz. Geh. Commerzienrath und Banquier in Frankfurt a. M. war und sich Schweitzer schrieb, wurden die drei Söhne, Carl Franz, geb. 1754, gest. 1826, kais. russ. Major, Johann Baptista, Directionsrath, und Anton Maria, Commerzienrath, vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 18. Oct. 1816, in den Adelstand erhoben und stifteten eben so viele Linien des Geschlechts. Der Major Carl Franz v. S. fügte zu seinem Namen auch den Namen seiner Mutter: Allesina, welchen auch der aus der Ehe mit Maria Auguste Justiniane Antonie Isabella de Wynne stammende Sohn, Eleonor Johann Paul, geb. 1799, führt. Letzterer ist grossherz. badischer Legationsrath und ausserord. Gesandter und bevollm. Minister am kais. französ. Hofe und wurde mit seinem Bruder, dem Frankfurter Hauptmanne, Johann Maria v. S., vom Herzoge Adolph zu Nassau, 10. Juli 1844, nebst beiderseitigen Nachkommen in den Freiherrenstand erhoben. Die Familie ist im Herzogthume Nassau im Amte Höchst begütert.

v. Seeberg.

Im silbernen Schilde ein in das Schildeshaupt hineinreichender, rechtssehender, golden bewehrter, ausgebreiteter, schwarzer Adler mit rother ausgeschlagener Zunge, welcher in jeder Klaue nach unten einen kleinen Schild hält. In dem rechts stehenden, rothen Schilde springt ein weisser Hirsch mit einem goldenen Kreuze zwischen den Geweihen nach der rechten Seite, und in dem links stehenden, blauen Schilde ragt aus der See ein Berg mit drei Spitzen empor. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei von Roth, Silber und Blau quer getheilten Büffelhörnern ein vorwärtssehender Türke bis an die Kniee aufwächst, dessen Oberkleid roth, das Unterkleid und der Leibgurt aber silbern ist. Derselbe trägt auf dem Kopfe einen von Roth, Silber und Blau quer gewundenen Bund, von welchem die drei Enden links abfliegen und welcher mit drei Straussenfedern, roth, silbern, blau, besteckt ist. Mit den blossen Armen erfasst er die Büffelhörner, welche in den Mündungen mit drei, an den äusseren Seiten mit fünf Pfauenfedern besteckt sind, und hält in der Rechten eine goldene Stange vor sich, von welcher über seinem Kopfe eine dreizipfelige, von Roth, Silber und Blau quer getheilte Fahne links abfliegt, deren Mitte mit einem achtstrahligen, goldenen Sterne bezeichnet ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome. — Tyroff, I. 190.

Kursächsische Reichsvicariatserhebung. Liefland. Christian Heinrich Seeberg, Pastor zu Hallist in Liefland, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1792, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Seubert und v. Schraishuon-Seubert-Bretigny.

Wappen der Familie v. Seubert nach dem Diplome von 1666 (s. unten). Schild geviert: 1 und 4 in Gold zwei gegen einander gekehrte, rothe Adlersflügel, von welchen der rechte mit einem schrägrechten, der linke mit einem schräglinken, silbernen Balken belegt ist; 2 und 3 in Blau ein aus Wasser nach der rechten Seite

springendes, wildes Schwein mit Bewehrung und rother ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen zum Fluge gerichteten, rechtssehenden, gekrönten, schwarzen Adler trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Angaben nach dem Diplome.

Wappen der Familie v. Schraishuon-Seubert-Bretigny nach dem kön. württembergischen Anerkennungsdiplome von 1852 (s. unten). Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter Hahn. 1 und 4 in Gold die oben beschriebenen Adlersflügel, und 2 und 3 in Blau das aus Wasser aufsteigende, wilde Schwein. Der gekrönte Helm trägt den oben angeführten Adler des v. Seubertschen Helmschmuckes, und die Helmdecken sind die erwähnten. — Angaben des Diploms.

Württemberg, Baden. Johann Martin Seubert wurde vom Kaiser Leopold I., 5. Oct. 1666, in den Reichsadelstand erhoben und bei Verleihung des Adels mit den übrerrheinischen Gütern Beutal und Bretigny belehnt. Unter den Gründen für die Erhebung in den Adelstand ist im Diplome angegeben, dass die Voreltern des Erhobenen von vielen Jahren her in Krieg und Frieden dem römischen Reiche und dem Erzhause Oesterreich erspriessliche und getreue Dienste geleistet hätten und dass der Vater dem heil. röm. Reiche viele Jahre für „ainen Lieutenant“ gedient habe. — Durch Widerrufung des Edicts von Nantes wurde Johann Martin v. Seubert, geb. 1630, zur Auswanderung genöthigt, die genannten Güter wurden confiscirt und der Tod erfolgte 1695. Die Erb- und Rechtsnachfolger waren Georg Adam und Rudolph v. S., von welchen Ersterer sich in Baden, Letzterer in Württemberg niederliess. So entstanden zwei Linien der Familie: die badische und die württembergische, welche beide, da die Güter confiscirt waren, den Adel ablegten, die Reclamation der Güter aber fortsetzten, bis 1803 im Reichsdeputationsabschlusse die Rechte der Familie v. Seubert anerkannt wurden und in Folge dieser Anerkennung die Krone Württemberg die Verpflichtung übernahm, eine stete jährliche Rente an die Mitglieder der Familie, ob männlich oder weiblich, auszuzahlen. Die badische Linie der Familie blüht noch in vielen männlichen Sprossen, die württembergische aber beruht nur auf zwei Augen. — Ein Abkömmling von weiblicher Seite ist Carl Albert v. Schraishuon-Seubert-Bretigny, k. württemb. Major a. D., welcher vom Könige Wilhelm I. von Württemberg, laut Dipl. d. d. Stuttgart, 8. Juli 1852, unter Bestätigung und Verleihung des oben beschriebenen

Wappens, in den erblichen Adelstand des Königreichs Württemberg aufgenommen worden ist.

v. Solemacher.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 von Silber und Schwarz quer getheilt mit einem Rade von sieben goldenen Liliensceptern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen sechsstrahligen, goldenen Stern trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogth. Nassau, 14 u. S. 13.

Herzogthum Nassau. Johann Arnold Solemacher, kurtrierscher Geh. Rath und Hof-Canzler zu Nymedei, aus einer Coblenzer Familie stammend, wurde vom Kaiser Carl VI., 1735, in den Adelstand erhoben, und der Sohn desselben, Johann Hugo v. Solemacher, in die unmittelbare rheinische Reichsritterschaft aufgenommen. Die Familie ist im Herzogthume Nassau mit dem Hofe Ritzenhahn im Amte Wallmerod und den Zehnten in der Gemarkung Girkensrod belehnt.

v. Spillner, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein vorwärtssehender, junger Mann mit blondem, lockigem Haare, blossen Hals und blossen Unterarmen. Derselbe trägt blaue Kleidung, deren Einschnitt oben am Halse und unten an den kurzen Aermeln, so wie am Knie, golden eingefasst ist und über welche ein rother Schurz herabhängt, und hält, abwärts die Linke in die Seite setzend, in der Rechten einen Pfeil, dessen eiserne Spitze nach unten steht. Auf dem Schilde ruht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst der junge Mann des Schildes mit dem Pfeile auf, und der linke trägt drei Straussenfedern, roth, golden, roth. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtsehende, rothe Löwen. — Handschriftliche No-

tizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 225. — Der Schild und der rechte Helm enthalten das Stammwappen: Freiherrnenkrone, linker Helm und Schildhalter sind bei Erhöhung in den Freiherrnenstand hinzugekommen.

Sachsen. Johann Georg v. Spillner, kursächs. Geh. Finanzrath und vorsitzender Rath bei dem ersten Departement des kursächsischen Finanzcollegii, später Herr auf Pretschendorf, Loga etc., kursächs. Geh. Rath und Director des anderen Departements des geheimen Finanzcollegii, wie auch erster Commissarius der Kammer-Creditcassen-Commission, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 18. Sept. 1790, in den Reichs-Panner-Freiherrnenstand erhoben. — Derselbe hatte, mehrere Jahre vorher, vom Kaiser Joseph II. den Reichsadel erhalten. Das Geschlecht ist wieder ausgegangen.

v. Sprenger.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Gold zwei schräglinke, rothe Balken, links in Blau auf grünem Boden ein nach der rechten Seite aufspringender, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hirsch der linken Schildesseite aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Nach einer alten Zeichnung aus der Familie und nach Abdrücken von neueren Petschaften. — N. Preuss. Adelslexicon, VI. S. 102 u. 103.

Preussen. Altes, ursprünglich österreichisches Adelsgeschlecht, welches aus Oesterreich, in Folge der Religionsstreitigkeiten, unter Kaiser Ferdinand II. auswanderte und welches durch zwei Sprossen, welche im 30 jährigen Kriege in kön. schwedische Dienste traten, nach Schwedisch-Pommern kam. Nach einer Familienüberlieferung gehörten die genannten zwei Sprossen zu der österreichischen Adelsfamilie v. Springer, deren Wappen sich in Siebm. Wappenbuche, III. 76: Die Springer, Oesterreichisch, findet, und dieselben veränderten den Namen Springer in Sprenger, wobei nach Allem auch das Wappen verändert wurde. Die österreichische Familie v. Springer führt nämlich einen gevierten Schild: 1 und 4 in Schwarz auf grünem Dreihügel ein nach der linken Seite springender, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe, und 2 und 3 in

Silber ein blauer Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hirsch des 1. und 4. Feldes zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst, dessen rechter Flügel von Schwarz und Gold, der linke aber von Silber und Blau quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Ein nach Russland ausgewandeter Zweig behielt übrigens den Namen Springer bei, und der Letzte dieses Zweiges starb 1770 als kais. russischer General-Lieutenant zu Onisk in Sibirien. — Aus Schwedisch-Pommern ist später die Familie nach Preussen gekommen, und mehrere Glieder derselben haben in kön. preussischen Kriegsdiensten gestanden. Das jetzige Haupt der in Preussen reich begüterten Familie ist Heinrich Wilhelm v. Sprenger, k. preuss. Rittmeister a. D., und der Stammsitz Malitsch bei Jauer. Zu den Besitzungen der Familie gehören Lieben mit Frauenhoff und Liebenstein im Sternberger Kreise der Neumark, Carzin im Stolper Kreise Pommerns, in Schlesien Malitsch, Triebelwitz, Jägerndorf und Neudorf im Kreise Jauer, Conradswalden im Kreise Schönau, Neudorff im Kreise Liegnitz, Grässiggrund im Kreise Goldberg-Haynau und im Grossherzogthume Posen, im Kreise Gnesen, die Herrschaften Dzialyn und Mielno mit Zubehör.

v. Stoltzenberg.

Im silbernen Schilde auf grünem Rasen ein vorwärtssehender, golden gekrönter, wilder Mann, welcher mit der Rechten einen auf dem Rasen stehenden, dünnen, an jeder Seite zweimal geasteten, oben mit drei unter einander stehenden, nach rechts gekehrten, dünnen Reisern versehenen, braunen Baumstamm umfasst. Um den Hals und die rechte Schulter hängt schräg nach links an einem goldenen Bandeliere vor dem Leibe ein mit der Linken festgehaltener, gekrönter, rother, mit zwei goldenen Querbalken belegter Wappenschild. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Pfauenschweif von sechs (3 und 3) Federn trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 41 u. S. 14, mit zwei vor- und einwärtssehenden, schwarz geharnischten Männern als Schildhaltern und mit der Devise: treu und vest. — v. Meding, I. S. 595 u. 596, nach einer Zeichnung vom Jahre 1590, so wie nach einer Zeich-

nung aus dem 17. Jahrhunderte. Auf der ersteren Zeichnung ist der wilde Mann um den Schooss grün umgürtet, der Baumstamm dünn, an den Seiten, wie oben angegeben, geastet und oben in drei kleinen, aufrecht stehenden Zweigen sich endigend, die linke Hand ist in die Seite gesetzt, und unten am Bandeliere ist der beschriebene Wappenschild schrägrechts befestigt. Auf dem gekrönten Helme stehen drei Pfauenfedern neben einander, silbern und golden geschacht. So ist auch das Wappen zu Lucklum aufgeschworen. Die Zeichnung aus dem 17. Jahrhunderte giebt dem um Schläfe und Schooss bekränzten, wilden Manne den gekrönten Schild, welcher in Silber zwei rothe Querbalken zeigt, in die Rechte, während derselbe in der Linken einen langen Stab hält, und auf dem gekrönten Helme stehen keine Pfauen-, sondern drei röthliche Birkhahnsfedern. Die Helmdecken sind silbern und roth. — v. Hellbach, II. S. 541. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 275.

Hannover. Altes, früher auch unter dem Namen: Stoltenburg vorkommendes hannöversches Adelsgeschlecht, dessen ältester Calenbergischer Lehnbrief vom Jahre 1494 ist. — Die Familie, welche 1590 zu Lucklum, dem Sitze der Comthurei des deutschen Ordens in der Balley Sachsen, aufgeschworen hat, gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen und osnabrückschen Landschaft und besitzt zwei Güter im Calenbergischen und das Gut Sögel in Osnabrückschen. — Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in der k. hannöv. Armee.

v. Stralenheim, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde drei rothe, aus sechs (1, 2 und 3) Quadern bestehende Stufen, auf welchen oben aufrecht ein grüner, mit sechs rothen Rosen besetzter Laubkranz steht. 1 und 4 in Blau ein mit den Wurzeln ausgerissener, oben abgehauener und an jeder Seite einmal geästeter, goldener Baumstamm, und 2 und 3 in Roth zwei unter einander stehende, silberne Sparren. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, auf welcher zwei Helme sich erheben. Aus dem rechten, von einem roth-goldenen Wulste bedeckten Helme wachsen zwei silbern gebarnischte Arme auf, welche mit den Händen den grünen Laubkranz des Mittelschildes mit den Rosen emporhalten,

und der linke, ebenfalls mit einem roth-goldenen Wulste bedeckte Helm trägt sechs Fahnen, welche abwechselnd silbern, blau, roth sind und von welchen drei nach rechts, drei nach links wehen. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Königr. Hannover, B. 5 u. S. 14 (die Abbildung zeigt im Mittelschilde vier Stufen, und den Schild halten zwei einwärtssehende, silberne Greife. Die „Beschreibung“ sagt vom Mittelschilde: in der unteren Hälfte ein aus drei Stufen gemauerter, rother Giebel und darüber ein natürlicher Kranz von sechs durch Laub verbundenen, rothen Rosen in Gold). — Das Wappen der Grafen v. Strahlenheim-Wasaburg (s. unten) findet sich im Wappenb. d. Königr. Bayern, II. 25, in den Deutschen Grafenhäusern d. Gegenw., II. S. 532—534 etc. — Gauhe, I. S. 3125—3127. — Zedler, XL. S. 642. — v. Lang, Nachtrag, S. 27. — v. Hellbach, II. S. 545. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 275 u. 276.

Hannover. Altes, nach Einigen ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, welches später nach Schweden und Hannover gekommen ist. Veit v. Strahlenheim lebte zu Ende des 16. Jahrhunderts und später in Stralsund, und mit demselben beginnt die ununterbrochene Stammreihe der Familie. Der älteste Sohn Veits, Michael Veit v. St., gest. 1703, bekleidete eine der ersten Stellen am kön. schwedischen Kammergerichte zu Wismar und erhielt den schwedischen Freiherrenstand, und der Sohn des Letzteren, Henning v. St., gest. 1731, wurde vom Könige Carl XII. von Schweden 1699 als ausserordentlicher Gesandter an den kaiserlichen Hof nach Wien geschickt und zeichnete sich so aus, dass Kaiser Joseph I. denselben 1706 zum Reichsgrafen erhob, mit der Grafschaft Limburg belehnte und zum Reichs-Ober-Jägermeister ernannte. Doch gestattete König Carl XII. die Annahme dieser Auszeichnungen nicht, ernannte aber den Freiherrn Henning 1710 zum General-Gouverneur des Herzogthums Zweibrücken. Der aus erster Ehe mit Nicolea Catharina Veronica Freiin v. Hackelberg, einer reichen Erbtöchter, stammende zweite Sohn, August Freiherr v. St., kurbraunschweig-lüneburg. General-Major, pflanzte durch seinen Sohn, Adolph Freiherrn v. St., kurbraunsch.-lüneburg. Ober-Postmeister, die freiherrliche in Hannover blühende Linie fort. Nachdem sich Freiherr Henning in zweiter Ehe mit Sophie Elisabeth v. Wasaburg vermählt hatte, kaufte derselbe die Herrschaft Fohrbach in Lothringen, welche vom Herzoge Leopold I. von Lothringen zur Grafschaft erhoben

wurde, während er selbst, in Berücksichtigung der ihm vom Kaiser Joseph I. zugeachteten Ehren, zum Grafen v. Fohrbach erhoben und, 20. Febr. 1720, mit einem Grafenbriefe für sich und seine Nachkommen versehen wurde. Die aus zweiter Ehe stammenden Kinder führten den Grafentitel mit dem Beinamen Wasaburg, und zwar letzteren mit Genehmigung des schwedischen Senats, um sich, wegen der im westphälischen Frieden der Familie Wasaburg zuerkannten Entschädigung wegen Osnabrück etc. von den Kindern der ersten Ehe zu unterscheiden. Weiteres findet sich in den Deutschen Grafenhäusern (a. o. a. O.). — Die freiherrliche Familie war später im Bremischen begütert, verkaufte aber 1738 die Güter an die Melvillesche Familie. — In neuerer Zeit sind mehrere Sprossen des freiherrlichen Geschlechts im Königreiche Hannover zu den höchsten Ehrenstellen im Staatsdienste gelangt.

v. Strauss, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter Strauss von natürlicher Farbe, welcher im Schnabel ein schwarzes Hufeisen hält. 1 und 4 in Gold ein blauer, ganzer Sparren; 2 und 3 in Blau drei sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone und auf derselben erheben sich drei gekrönte Helme. Aus dem mittleren Helme wächst der Hals und Kopf eines vorwärtssehenden Strausses auf, welcher im Schnabel ein schwarzes Hufeisen hält; der rechte trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, goldenen Flügel, welcher mit einem rothen Sparren belegt ist, und der linke fünf Straussenfedern, silbern, blau, golden, blau, silbern. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten und linken blau und golden, und den Schild halten zwei auswärtssehende Strausse von natürlicher Farbe. — Wappenb. des Königr. Bayern, IV. 21. — v. Wölkern, 4. Abtheil. — v. Hefner, II. 62 u. S. 59 (der Strauss auf dem mittleren Helme sieht einwärts. — Das Stammwappen zeigte in Blau einen goldenen Sparren, welcher oben rechts und links von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet war und unter welchem auf grünem Boden ein rechtssehender Strauss stand. Der gekrönte Helm war mit fünf

Straussenfedern, silbern, blau, golden, blau, silbern, besetzt). — v. Lang, S. 246. — v. Hellbach, II. S. 546.

Bayern. Gottlieb August Maximilian v. Strauss, kurmainz. Staatsrath und Regierungs-Director, wurde vom Kaiser Joseph II., 13. Aug. 1789, in den Freiherrenstand erhoben. Der Vater desselben, Friedrich Damian Strauss, kurmainz. Geh. Rath und Hof-Kammer-Director, hatte den Reichsadelstand erhalten. Nach v. Lang waren zwei Söhne des Freiherrn Gottlieb August Maximilian in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Stregen v. Glauburg, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Schwarz ein schrägrechter, goldener Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, rothen Herzen belegt ist (Stregen); links in Silber ein eingebogener, schwarzer Sparren, welcher oben von zwei, unten von einer rothen Burg begleitet ist. Jede dieser drei Burgen hat zwei Thürme und eine, eine gestufte Spitze bildende Zwischenmauer. Die Thürme zeigen oben vier Zinnen und ein offenes Fenster, und die Zwischenmauer hat ein gewölbtes, offenes Thor (Glauburg, s. oben S. 165 u. 166). Auf dem Schilde steht eine freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem zehnnendigen Hirschgeweihe, ein Mann mit blonden Haaren und Spitzbarte in einem weissen, vorne mit sechs silbernen Knöpfen geschlossenen und mit einer rothen Binde umgürteten, mit weiten, am Oberarme geschürzten Aermeln versehenen, kurzen Rocke emporwächst, welcher mit den beiden Zeigefingern der erhobenen, roth bekleideten Vorderarme den Mund auseinander zieht. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links roth und silbern. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, zehnnendiger Hirsch, links, in ganzer Stellung, ein Mann, wie der aus dem Helme aufwachsende. Derselbe trägt, ausser der oben beschriebenen Kleidung, enge, rothe Beinkleider und schwarze Schuhe und setzt, mit der Rechten den Schild haltend, die Linke in die Seite. — Das Stammwappen derer v. Stregen zeigt im schwarzen Schilde einen schrägrechten, goldenen Balken, welcher mit drei über einander stehenden, rothen Herzen belegt ist. Auf dem mit einem roth-goldenen Wulste bedeckten Helme steht ein zehnnendiges Hirschgeweih von natürlicher Farbe.

Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen aus der Familie. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 515; 1855. S. 606 u. 607, und 1856. S. 670.

Frankfurt a. M., Oesterreich. Altes Adelsgeschlecht, dessen Stammvater im 16. Jahrhunderte aus Spanien nach den Niederlanden kam. Die Nachkommen desselben, welche sich auch de Streggen und de Streegen schrieben, waren im 17. Jahrhunderte namentlich in Utrecht ansässig und mehrere derselben führten neben dem Namen de Stregen auch den Beinamen d'Assevedo, wie noch 1745 Jean Philipp d'Assevedo, nommé de Stregen, gräflich Merodischer Amtmann, als Bevollmächtigter des Merodischen Hauses in einer bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar anhängigen, die freie Reichsherrschaft Stein betreffenden Rechtssache vorkommt. — Franz Gobert de Stregen, Sohn des Matthias de St., lebte 1690, war mit Margaretha v. Kessel vermählt und besass das Lehnsgut Terbrüggen in der eben genannten ehemaligen freien Herrschaft Stein. Der Sohn desselben, Johann Joseph, geb. 1700, gest. 1760, früher kurcöln. Ober-Amtmann, später Lehnstatthalter zu Odenkirchen, hatte aus der Ehe mit Maria Catharina Esther v. Betoun, welche aus einem alten geldernschen Geschlechte stammte, dessen gleichnamiges Stammschloss bei Tongern im Luckerlande lag, sechs Söhne und zwei Töchter. Von ersteren trat Franz Joseph Caspar, geb. 1742, 1763 in k. k. Kriegsdienste, vermählte sich 1780 mit Maria Catharina v. Aul aus Frankfurt a. M., machte sich in Frankfurt ansässig, pflanzte allein den Stamm fort und starb 1815 als k. k. Ober-Kriegs-Commissair. Von den Söhnen desselben, welche bis auf zwei jung starben, trat der ältere, Felix August Peter Joseph, geb. 1782, in k. k. Kriegsdienste, zeichnete sich als Ingenieur-Officier mehrfach sehr aus und stieg nach und nach bis zu der Ehrenstufe eines k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Directors der Ingenieur-Academie zu Wien. Derselbe, gest. 1854, hatte sich 1816 mit Mariane Eleonore Frein v. Glauburg vermählt und wurde, mit dem Commandeurkreuze des Leopoldordens belehnt, von dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, laut Dipl. d. d. Wien, 20. Aug. 1851, für sich und seine Nachkommen in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben, und zwar mit der Erlaubniss, seinem Namen und angeborenen Wappen den Namen und das Wappen des im Mannsstamme erloschenen freiherrlichen Geschlechtes v. Glauburg hinzufügen zu dürfen. Von dem Freiherrn Felix

August Peter Joseph stammen: Freiherr Heinrich Ludwig, geb. 1817, k. k. Rittmeister, und Freiin Josephine Maria Johanna, geb. 1831, vermählt 1852 mit dem Canzleirathe und Doctor der Rechte August Freiherrn v. Boltog, Mitglieder der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. — Der jüngere Sohn des oben genannten k. k. Ober-Kriegs-Commissars Franz Joseph Caspar v. Stregen, Adalbert Hypolite v. Stregen, geb. 1784, lebt in Frankfurt a. M.

v. Syrgenstein, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein schrägrechter, schwarzer Balken, welcher mit einem nach rechts und oben sehenden, ausgebreiteten, goldenen Adler belegt ist (Stammwappen); 2 und 3 quer und oben der Länge nach getheilt: oben rechts Roth, links Silber und unten Blau ohne Bild (v. Wetterstetten). Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt eine silberne Säule, welche mit dem schrägrechten Balken des 1. und 4. Feldes und dem Adler auf demselben belegt ist. Auf der Säule liegt ein von Gold und Schwarz viermal gewundener Wulst, dessen Bänder nach rechts abfliegen, und zwar das schwarze über dem goldenen, und der Wulst trägt eine goldene Krone, welche mit fünf Straussenfedern, wechselsweise schwarz und silbern, besteckt ist (Helm des Stammwappens). Auf dem linken Helme steht ein die Sachsen einwärtskehrender, rother Adlersflügel mit silbernen Schwingen, welcher mit neun silbernen Herzen (2, 1, 2, 1, 2, 1) belegt ist (Wetterstettenscher Helm). Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und silbern, die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, IV. 24. — v. Wölckern, 4. Abtheil. — v. Hefner, II. 63 u. S. 60 (der gekrönte Hut ist in Folge des beigegebenen Stammwappens nur mit drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, besteckt; die Herzen auf dem geschlossenen, rothen Adlersfluge auf dem linken Helme, acht an der Zahl, scheinen willkürlich gestellt: oben und unten stehen drei etwas schrägrechts und zwei neben einander in der Mitte). — Tyroff, I. 175 (die Säule des rechten Helmes trägt einen schwarz-silbernen Wulst, die abfliegenden Bänder sind silbern und schwarz, die Straussenfedern roth, silbern, blau, silbern, roth,

der Flügel auf dem linken Helme ist blau und mit neun [3, 3, 2, 1] Herzen belegt, und die Decken sind rechts und links schwarz und silbern). — Wappencal. des K. Bayer. Ordens vom heiligen Michael. — Das oben erwähnte Stammwappen geben Siebmacher, v. Hattstein und v. Meding. Siebmacher, I. 116: Die Sirgen v. Sirgenstein, Schwäbisch, sagt in der „Declaration“ — ein neuer Beweis, dass es gut gewesen wäre, wenn v. Meding dieselbe zur Hand gehabt hätte — ein weisser Schild, dadurch eine schwarze Strasse, der Adler darin gelb. Auf dem Helme der Hut wie im Schilde, mit einem weissen Stulpe, die Kronen gelb, die mittlere Feder schwarz, die anderen weiss, die Helmdecken schwarz und weiss. Der Abbildung nach ragt aus dem Hermelinaufschlage des Hutes die eine Krone hervor. — v. Hattstein, III. S. 494, setzt auf den Helm einen nach der Linken spitz zulaufenden Hermelinüberschlag, welcher, statt des Knopfes der Mütze, mit einer schräglinks liegenden, goldenen Krone besetzt ist und aus welcher eine oben gekrönte und mit drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, besteckte, rothe Säule aufwächst, welche mit dem Balken und Adler des Schildes belegt ist. — v. Meding, II. S. 567 u. 568, giebt das Wappen nach dem Leichensteine des 1675 verstorbenen Würzburg. Domherrn Johann Albrecht v. Sirgenstein, so wie nach v. Hattstein und Siebmacher. Der Leichenstein zeigt, ohne Farben, einen schrägrechten Balken mit einem nach der Rechten gekehrten, zum Fluge sich anschickenden Vogel belegt und auf dem Helme einen Fürstenhut, aus welchem eine oben befiederte Greifenklau durch einen Ring gezogen vorkommt. — Gauhe, I. S. 2344: v. Sirgenstein, Sürgenstein. — v. Hellbach, II. S. 561: v. Surgenstein etc.

Bayern. Alte, aus dem Algau stammende Adelsfamilie, welche in früher Zeit Syrgen hiess und deren Stammschloss das Schloss Syrgenstein bei Wangen (im jetzigen Donaukreise des Königreichs Württemberg) war. Der Familie stand das Erbmarschallamt des vormaligen Hochstiftes Constanx zu, und aus derselben stammte der 1760 gestorbene Fürstabt zu Kempten Engelbert Freiherr v. Syrgenstein. Der Freiherrenstand des Geschlechts ist seit 1691 nachgewiesen. v. Lang, S. 249, erwähnt nach der Adelsmatrikel den Johann German Prosper Freih. v. Syrgenstein aus der Achtberg- oder Altenbergischen Linie, geb. 30. Oct. 1741, Erbmarschall des Bisthums Constanx und des K. Bayer. Ordens vom heil. Michael Ritter, führt auch an, dass der Grossvater desselben, als Anhänger des Kurfürsten Max Emanuel, bei Ersteigung des Syrgensteinschen

Schlosses Altenberg (welches 1801 an das fürstl. Haus Oettingen-Wallerstein verkauft worden ist) von den feindlichen Truppen nach Höchstädt gebracht und dort gezwungen worden sei, einen Becher Scheidewasser auszutrinken, welches den Tod sofort zur Folge hatte. Noch spricht v. Lang von einem ausdrücklichen Privilegium der Familie, sich mit einem Ypsilon schreiben zu dürfen, und giebt an, dass das Wappen des Geschlechts das alte Westerstettensche Wappen nebenbei enthalte. — Nach neueren Angaben beruht die Familie nur noch auf zwei Augen.

v. Taube, Ritter.

Im blauen Schilde auf grünem Hügel eine rechts gekehrte, weisse Taube, welche im Schnabel einen grünen Oelzweig emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärts gekehrt die Taube des Schildes auf dem Hügel mit dem Oelzweige, und der linke drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 468. — v. Hellbach, II. S. 569.

Oesterreich. Friedrich Wilhelm Taube, niederöstr. Regierungsrath, wurde von der K. K. Maria Theresia, 25. April 1777, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Megerle v. Mühlfeld (a. a. O.) hat diese Erhebung nur als Erhebung in den Adelstand angeführt.

Tauber v. Taubenberg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein vorwärts gekehrter, silbern geharnischter Ritter, welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben hält und die Linke in die Seite setzt; 2 und 3 in Gold auf einem grünen Dreihügel eine einwärts gekehrte, silberne Taube, welche im Schnabel einen Oelzweig mit drei grünen, nach oben gekehrten Blättern hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold und Grün, und der linke